

An die Medien

Bern, 16. September 2011

„Masterplan Cleantech“: Mehr Energieforschung, mehr Fachkräfte und einen Effort bei der Innovationspolitik als Schlüssel zum Erfolg

Die Konferenzen Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK und Energiedirektoren EnDK begrünnen eine Fortsetzung der Initiative „Masterplan Cleantech“ durch den Bund. Die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrats für mehr Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien werden grundsätzlich mit getragen. Diese sind nun unter Miteinbezug aller Beteiligten zu konkretisieren. Aus kantonaler Sicht stehen die Bündelung der Kräfte in der Energieforschung, die Behebung des Fachkräftemangels sowie ein Effort bei der Innovationspolitik im Vordergrund.

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung den überarbeiteten Masterplan Cleantech zur Kenntnis genommen und die „Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien“ verabschiedet. Im Vordergrund stehen Massnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich. Die heutige Steuerungsgruppe von EVD und UVEK soll unter Miteinbezug der Kantone, der Wirtschaft und Wissenschaft neu konstituiert werden – als Koordinations- und Monitoring-Gremium.

Wichtige wirtschaftliche Bedeutung von Cleantech

Die Volkswirtschaftsdirektoren- und Energiedirektorenkonferenz sind überzeugt, dass die Förderung von Technologien, die mehr Ressourceneffizienz schaffen, sowie die gezielte Unterstützung von erneuerbaren Energien wichtigen Teilen der Schweizer Wirtschaft neue ökonomische Perspektiven eröffnen. Die einst führende Rolle des Wissens- und Produktionsstandorts Schweiz im Bereich „Cleantech“ ist – als klare Zielvorgabe – wieder herzustellen. Hierfür benötigt es Anstrengungen auf institutioneller Ebene – bei den Kantonen sowie beim Bund, aber auch in der Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu kann ein „Masterplan Cleantech“ einiges beitragen.

Grundsätze aus kantonaler Sicht

Im Bereich Innovationspolitik bestehen zurzeit auf kantonaler Ebene bereits viele kantonale und regionale Initiativen. Diese Situation ist als Chance anzusehen, weil auch bei der Innovationspolitik ein natürliches Mass an Wettbewerb unter den Institutionen vorhanden sein sollte, um in der Sache Erfolg zu haben. Die zentrale Rolle des Staates bleibt jedoch stets die Förderung und nicht die Regulierung. Trotzdem gibt es Massnahmen bei zentralen Staatsaufgaben wie Bildung und Forschung, wo eine gezielte Konzentration der Mittel und somit eine stärkere staatliche Steuerung Sinn macht. Die Empfehlungen des Bundesrats an die Kantone werden in diesem Sinne zur Kenntnis genommen.

Drei Punkte im Fokus der Kantone

Die EnDK und die VDK sehen folgende Prioritäten, die nun angegangen werden müssen, um mit dem Masterplan die gewünschte Wirkung erzielen zu können:

Förderung von Energieforschung:

Die Energieforschung in der Schweiz muss als wichtige Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg gestärkt werden. Die VDK stimmt dem Bundesrat zu, dass die Portfolios der Energieforschung an universitären Hochschulen und an Fachhochschulen überprüft werden sollten; die Zusammenarbeit unter den Akteuren gilt es ganz grundsätzlich zu fördern. Mehr Synergien und Effizienz sind Basis für mehr Erfolg. In der Folge sind die Wissens- und Technologietransfer-Bestrebungen zu optimieren, damit die Produkte aus den Labors in die Produktionsbetriebe gelangen. Pilot- und Demonstrationsanlagen sind gezielt unter dem Aspekt Ressourceneffizienz zu unterstützen.

Effort bei der Innovationspolitik – Initiierung von Leuchtturmprojekten:

Zu den gängigen Massnahmen in der Innovationspolitik gehört auch die Initiierung von Leuchtturmprojekten, die wegweisende Technologien im grossen Massstab einführen sollen. Im nahen Ausland entstehen so genannte Pilot-Städte („Smart-Cities-Initiativen“), die Innovation zum ureigenen Ziel haben (als Beispiel: T-City Friedrichshafen). Es muss das Ziel sein, dass die Schweiz sich dieser wirtschaftlich interessanten Entwicklung anschliessen kann. Die öffentliche Hand kann hierzu einen Anstoss und den Rahmen geben, die Ausfinanzierung sollte jedoch primär über die Privatwirtschaft erfolgen.

Behebung Fachkräftemangel:

Sämtliche Anstrengungen zielen aber ins Leere, wenn die benötigten Fachkräfte – und zwar auf allen Ebenen von der Entwicklung bis hin zur Produktion und Anwendung – nicht zur Verfügung stehen. In diesem Sinne ist die Behebung des Fachkräftemangels, der auch in den Cleantech-Bereichen spürbar ist, als eine der zentralen Forderungen für die nächste Zukunft zu betrachten. Dabei geht es unter anderem um die Förderung von Basiswissen in den konkreten Berufsbereichen (wie etwa Elektroingenieure, Maschineningenieure, Haustechnikingenieure und Bauphysiker). Die genannten Studiengänge sind attraktiv auszugestalten und die Anleitung der Schulabgänger zu einer zweckmässigen Berufswahl zu stärken.

Sehr wesentlich ist die Arbeit an der Basis: Das Interesse an Mathematik und an Naturwissenschaften soll bei den Jugendlichen auf der Sekundarstufe I, in der Primarschule und sogar im Vorschulalter gefördert werden. Dafür ist eine gute, forschungsgestützte fachdidaktische Ausbildung der Lehrkräfte erforderlich; die Pädagogischen Hochschulen, welche die Lehrpersonen ausbilden, sind beim weiteren Aufbau entsprechender Kompetenzen zu unterstützen.

Den Fachhochschulen kommt eine tragende Rolle beim Wissens- und Technologietransfer zu, denn als regionale Wissensträger garantieren sie den örtlichen Unternehmen Zugang zu neuestem Wissen und Entwicklungen und sie stellen die Rekrutierung von gut ausgebildetem Personal sicher.

Prüfungswerte Massnahmen auf kantonaler Ebene

Der Masterplan Cleantech enthält konkrete Massnahmen auf Bundesebene. Ferner gibt er Empfehlungen an die Kantone, Wirtschaft und Wissenschaft ab. Der Bundesrat äussert sich in seinem Entscheid in erster Linie zu den Bundesmassnahmen. Was die Vorschläge auf kantonaler Ebene angeht, sind folgende Punkte als prüfungswert hervor zu streichen:

- Koordination von kantonalen und regionalen Cleantech-Initiativen optimieren
- Vorbildfunktion beim öffentlichen Beschaffungswesen umsetzen: Kauf von energieeffizienten Produkten und den Einsatz von innovativen, ressourcenschonenden Technologien in Abstimmung mit dem Submissionsrecht
- Wirtschaftsförderung: Erschliessung von Investitionen zur Mitfinanzierung von Innovationen im Cleantech-Bereich
- Aktivitäten zwischen Bund und Kantonen bei der Wirtschaftsförderung abstimmen
- Strategische Energiepolitik zwischen Kantonen und Bund abgleichen

Miteinbezug der Kantone wird begrüsst

Die beiden Kantonalen Direktorenkonferenzen, VDK und EnDK, sind überzeugt, dass mit der zielgerichteten Umsetzung von vielen, schon heute bestehenden Initiativen und Kooperationen bereits Beachtliches erreicht werden kann. Grundsätzlich sind keine neue Gremien und Arbeitsgruppen durch den Bund zu schaffen. Die Öffnung der Steuerungsgruppe des Bundes zwischen dem EVD und dem UVEK in Richtung der Kantone, der Wirtschaft und Wissenschaft dagegen wird begrüsst. Die betroffenen Kantonalen Direktorenkonferenzen bieten sich stellvertretend für die Kantone zur Zusammenarbeit an.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Staatsrat Jean-Michel Cina, Präsident VDK, Tel. 079 224 87 88
- Staatsrat Beat Vonlanthen, Präsident EnDK, Tel. 079 300 48 62
- Fadri Ramming, Geschäftsführer EnDK, Tel. 081 250 45 60
- Christoph Niederberger, Generalsekretär VDK, Tel. 078 654 64 06